



Aachen, den 6.11.2020

Testkonzept zur PoC-Antigen Schnelltestung

1. Ziel und Grundsätzliches: Schnelle Infektionserkennung und somit Verhinderung einer Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 in unserer Einrichtung mittels PoC Tests (Poc = Point of care-Schnelltest).

Diese Tests sind in der Genauigkeit den PCR-Tests unterlegen, können aber eine recht genaue Aussage darüber treffen, ob der Getestete im Moment des Tests mit großer Wahrscheinlichkeit infektiös ist.

Dabei sind PoC Tests lediglich **ein Bestandteil** der Schutzstrategie gegen Übertragungen von Covid 19. Ein negativer Test darf nicht zu falscher Sicherheit und Vernachlässigung der **AHA+L-Regeln** führen.

2. Testindikation und Intervalle für PoC-Tests je Personenkreis

2.1. Intervalle

70 Mitarbeiter:

- **Asymptomatisch: alle drei Tage** (bei Feststellung der Gefährdungsstufe durch die StädteRegion Aachen) und sofort bei auffälligem Symptommonitoring (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur > 37,5 °)

72 Bewohner:

- Asymptomatisch: 1x wöchentlich (ab Feststellung der Gefährdungsstufe durch die StädteRegion Aachen)
- Stichprobenartig nach Risiko (z.B. Zahl der Außenkontakte)
- Sofort bei auffälligem Symptommonitoring (siehe oben)
- **Nach Verlassen der Einrichtung alle drei Tage für eine Woche**

Bearbeiter	Änderungsstand	Seite	Datum	Freigabe
Schwieger	4	1 von 4	05.02.2021	

Besucher, Dienstleister zur med. und pfl. Versorgung, Ehrenamtler

- Besucher: **alle 48 Stunden** (ab Feststellung der Gefährdungsstufe durch die StädteRegion Aachen)
- Stichprobenartig, wenn nicht genügend Testkapazitäten vorhanden sind
- Sofort bei auffälligem Symptommonitoring (die Besucher sind allerdings dringend angehalten, bei vorhandenen Symptomen von Besuchen abzusehen)
- Die Testung wird dienstags und donnerstags am Nachmittag von eigenen, geschulten Mitarbeitern im Therapieraum durchgeführt.

2.2. Einsatz von PCR Tests

Bei folgenden Personengruppen erfolgt die Diagnostik bevorzugt mittels eines PCR-Tests:

Enge Kontaktpersonen (K1-Personen) zu Covid-19- Erkrankten

Testung im Rahmen von Ausbrüchen oder Covid-19-Erkrankten in der Einrichtung

Medizinisch-diagnostische Fragestellungen zur Feststellung einer Infektion. In Ausnahmefällen kann auch hier zunächst ein PoC-Test durchgeführt werden, z.B. bei begrenzter PCR-Kapazität oder in dringenden Fällen zur Überbrückung der Wartezeit auf das Ergebnis einer gleichzeitig eingeleiteten PCR-Untersuchung (z.B. ein plötzlich auftretendes Fiebergeschehen bei einem Bewohner).

Fallkonstellationen nach der CoronaAVPflegeundBesuche und der CoronaAVEGHSozH

3. Durchführung

3.1. Grundsätzliches

Die Durchführung von Antigen-Schnelltests ist ausschließlich dem behandelnden Arzt und qualifiziertem Personal mit abgeschlossener 3 jähriger Berufsausbildung vorbehalten. Wir schulen hierzu eigene MA. Die durchführenden Personen müssen vorab durch einen Arzt oder durch das örtliche Gesundheitsamt geschult werden. Diese Schulung wird dokumentiert.

Bearbeiter	Änderungsstand	Seite	Datum	Freigabe
Schwieger	4	2 von 4	05.02.2021	

3.2. Raum und Ausstattung

Die Testung erfolgt im Therapieraum, UG. Dieser ist wie folgt ausgestattet: Händedesinfektionsmittel(spender) (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel), Flächendesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel), desinfizierbare Arbeitsfläche, geschlossener Abfallbehälter, persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, langärmeliger Schutzkittel, Schutzbrille mit Seitenschutz/Visier, FFP2-Maske), Möglichkeit zum Lüften, kein Betrieb von Ventilatoren, Luftkühlgeräten etc. während der Testung.

3.3. Abstrichantnahme

1. Händedesinfektion
 2. Handschuhe anlegen
 3. Arbeitsfläche desinfizieren
 4. Handschuhe ablegen
 5. Händedesinfektion
 6. Test-Kit bereit stellen
 7. Persönliche Schutzausrüstung anlegen
 8. Durchführung eines tiefen Rachenabstrichs (kein Nasenabstrich-Verletzungsgefahr)
 9. Abfallentsorgung
 10. Persönliche Schutzausrüstung ablegen
 11. Händedesinfektion
 12. Raum für 5-10 Minuten lüften
4. Testauswertung für PoC-Test

Positives Ergebnis:

Bewohner: unverzügliche Isolierung gemäß dem „Konzept zum Umgang mit dem Corona Virus (Covid-19) sowie Meldung an das Gesundheitsamt.

Mitarbeiter: der Mitarbeiter begibt sich umgehend in häusliche Quarantäne mindestens bis zum Vorliegen eines PCR-Ergebnisses und es erfolgt Meldung an das Gesundheitsamt.

Besucher darf die Einrichtung nicht betreten und begibt sich umgehend in häusliche Quarantäne, mindestens bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Tests und es erfolgt Meldung an das Gesundheitsamt.

Bearbeiter	Änderungsstand	Seite	Datum	Freigabe
Schwieger	4	3 von 4	05.02.2021	

Negatives Testergebnis:

Bei asymptomatischen Personen erfolgt eine weitere Testung gemäß dem Testintervall nach 1 Woche.

Bei symptomatischen Personen ist davon auszugehen, dass ein neg. Ergebnis im PoC-Test eine Infektion nicht ausschließt, insbesondere beim Vorliegen einer niedrigen Viruslast z.B. in der frühen Inkubationsphase. Hier erfolgt eine Information an den behandelnden Arzt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Bearbeiter	Änderungsstand	Seite	Datum	Freigabe
Schwieger	4	4 von 4	05.02.2020	